

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 10

Artikel: Gründung einer Schweiz. Gesellschaft für Kriminologie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründung einer Schweiz. Gesellschaft für Kriminologie

Anlässlich der vierten Generalversammlung vom 6. Juni 1953 in Bern, beschloss die im Jahre 1949 gegründete «Commission Suisse d'Etudes Criminologiques et de prophylaxie criminelle» ihre Umwandlung in eine «Schweizerische Gesellschaft für Kriminologie» («Société Suisse de Criminologie»). Die «Commission» hat seinerzeit die Mitwirkung schweizerischer Kriminologen am II. Internationalen Kongress für Soziale Verteidigung in Lüttich im Jahre 1949 sowie am II. Internationalen Kriminologischen Kongress in Paris im Jahre 1950 organisiert. Die Umwandlung der «Commission» in eine Gesellschaft erfolgte im Interesse einer Ausdehnung und Intensivierung der bisherigen Tätigkeit ohne grundsätzliche Änderungen in der Zielsetzung.

Nach ihren Statuten macht sich die Schweizerische Gesellschaft für Kriminologie die Erforschung der Erscheinungsformen und der biologischen, psychologischen und sozialen Ursachen des Verbrechens zur Aufgabe. Sie stellt sich damit in den Dienst einer Verbesserung der Gesetzgebung und der praktischen Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität. Die Gesellschaft verpflichtet weder sich selber noch ihre Mitglieder auf eine bestimmte wissenschaftliche Doktrin. Sie sieht in ihren Statuten eine enge Zusammenarbeit mit verwandten Vereinigungen und Organisationen vor. Die Schweizerische Gesellschaft für Kriminologie will zu einem gemeinsamen Zentrum der Forschung und Aussprache für alle werden, die sich in ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Arbeit mit den Problemen der Kriminalität befassen: Insbesondere für Theoretiker und Praktiker des Strafrechts, Psychiater, Psychologen, Soziologen, Leiter von Straf- und Erziehungsanstalten, Sozialarbeiter, Beamte der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges usw. Die Statuten sehen zu diesem Zweck auch die Bildung regionaler Arbeitsgruppen vor. Die Gesellschaft setzt sich weiter den Ausbau und die Koordination des kriminologischen Unterrichts und die Schaffung Kriminologischer Institute zum Ziel.

Der Vorstand der Gesellschaft umfasst 21 Mitglieder, welche die verschiedenen kriminologischen Teildisziplinen und die verschiedenen Landessprachen vertreten. Der aus sieben Mitgliedern des Vorstandes bestehende Arbeitsausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Prof. E. Frey (Basel/Zürich), *Präsident*; Prof. J. Graven (Genf), Prof. M. Rémy (Freiburg) und Strafanstaltsdirektor Reich (Regensdorf), *Vizepräsidenten*; R. Nicolet, Advokat (Genf) und Dr. H. Walder, Bezirksanwalt (Zürich), *Sekretäre*; Dr. med. E. Piatti (Malévoz/Monthey), *Kassier*.

Die Schweizerische Gesellschaft für Kriminologie ist Landesgruppe der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie (deren Vorstand die Mitglieder des Arbeitsausschusses Prof. Graven und Prof. Frey angehören). Die Gesellschaft wird die Teilnahme der Schweiz am III. Internationalen Kongress für Soziale Verteidigung (im April 1954 in Antwerpen) und am III. Internationalen Kongress für Kriminologie (1955 in London) organisieren.

Die Gesellschaft gibt keine eigene Zeitschrift heraus, sondern wird sich durch die bereits existierenden krimi-

nologischen, medizinischen und juristischen Publikationsorgane an die Öffentlichkeit wenden.

Kriminologische Gesellschaften sind im Ausland längst zu wichtigen Forschungszentren und unentbehrlichen Organisationen der Verbrechensverhütung und -bekämpfung geworden. Die neue Gesellschaft will diese Aufgabe im Gebiete der Schweiz erfüllen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Pensum für das Wintersemester 1953/54

Beginn: 26. Oktober 1953; Schluss 27. Februar 1954

Montag:

14—16 Prof. Moor: Spezielle Psychologie der Entwicklungshemmungen (S)

16—17*) Prof. Lutz: Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie (U)

17—18*) Prof. Moor: Heilpädagogische Psychologie II (U)

Dienstag:

8—10 Prof. Moor: Lernschwäche und Lernstörungen (Übungen) (U)

10—12 Dr. Schneeberger: Seminarübungen (S)

17—19*) Dr. Schneeberger: Erzieherische und unterrichtliche Schwierigkeiten in Kindergarten und Schule (nur f. Teilnehmer des Abendkurses) (S)

Mittwoch:

8—10 Dr. Deuchler: Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik II (S)

10—11 Dr. Schneeberger: Rorschach-Übungen (S)

14—16 Dr. Luchsinger: Funktionelle und organische Sprachkrankheiten (U)

16—18*) Dr. Briner: Jugendrecht (S)

Donnerstag:

9—12 Prof. Moor: Spezialklassen-Praktikum

14—16 Frä. Scheiblaue: Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)

17—18*) Prof. Moor: Einführung in die Heilpädagogik II (U)

18—19*) Prof. Moor: Kinderfehler (U)

Freitag:

8—11 Prof. Moor und Dr. Schneeberger: Seminarübungen: Behandlung d. entwicklungsgehemmten Kindes (S)

14—16 Prof. Moor: Aussprachen mit Leuten aus der Praxis (S)

16—17*) Prof. Lutz: Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter II (U)

Den Teilnehmern des von der Erziehungsdirektion subventionierten Abendkurses stehen die mit *) bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von welchen wenigstens sechs Wochenstunden zu belegen sind.

Der Besuch einzelner Vorlesungen (ausgenommen sind Übungen und Praktika) steht jedermann offen und bedarf keiner besonderen Anmeldung.

Auskunft erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, Tel. 32 24 70.

Bürozeit: täglich 8—12 Uhr.

Die mit (U) bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit (S) bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt am Seminar wie an der Universität Fr 6.— pro Semesterstunde.